



27. Juli 2020

Erste digitale Mitgliederversammlung der AG Selbst Aktiv

Neue Wege ging die AG Selbst Aktiv aufgrund der Corona-Rahmenbedingungen: ihre erste digitale Mitgliederversammlung führten die Selbst Aktiven aus NRW am 11.07. durch. Im Mittelpunkt der Beratungen standen zum einen die Auswirkungen der Einschränkungen für Menschen mit Behinderungen durch die aktuellen Rahmenbedingungen, zum anderen aber auch das jüngst verabschiedete Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPREG).

Durchaus vielfältig war das Spektrum der Erfahrungen der Teilnehmer*innen mit den Corona-bedingten Einschränkungen. Einerseits haben zahlreiche Menschen mit Behinderungen die Einschränkungen akzeptiert und für sich offensichtlich als Schutz empfunden. Hierzu gehören auch positive Berichte zu Homeoffice-Regelungen durch in erster Linie öffentliche Arbeitgeber. Andererseits war und ist durch die Schließung von Einrichtungen bzw. deren Teilöffnung die Situation von Familien mit behinderten Kindern mit häufig schwierigen Herausforderungen verbunden. Daneben wurden die Einschränkungen für Menschen in stationären Einrichtungen sowie die Problematik von Menschen mit Behinderungen in der Privatwirtschaft erörtert. Auf deutliche Kritik stieß zudem die Verschiebung wichtiger Untersuchungen und Behandlungen in den Krankenhäusern. "Dies gilt natürlich grundsätzlich für alle Patienten*innen. Menschen mit Behinderungen sind unterdessen aufgrund ihrer behinderungsbedingten Einschränkungen besonders betroffen", fasste Peter Gabor, Vorsitzender der AG, die Diskussion zu diesem Punkte zusammen. Zu den erörterten Schwerpunkten sollen verschiedene Anträge für den Landesparteitag im November gestellt werden.

Hinsichtlich des zweiten Schwerpunktes der Mitgliederversammlung hatte die Auseinandersetzung um die Intensivpflege über einen langen Zeitraum große Befürchtungen bei den Betroffenen ausgelöst, zwangsweise in eine stationäre Einrichtung wechseln zu müssen. "Jens Spahn hat über einen viel zu langen Zeitraum die Verhältnisse völlig auf den Kopf gestellt. Auslöser für die Gesetzesänderungen waren Abrechnungsbetrug und Missstände speziell in Wohngemeinschaften. Stattdessen hat Spahn den Eindruck erweckt, als gehe es um die Kontrolle der Menschen, die auf Intensivpflege angewiesen sind", waren sich die AG-Mitglieder in ihrer Kritik am Gesundheitsminister einig. Umso erfreuter zeigten sich die Teilnehmer*innen der Mitgliederversammlung, dass es dem Engagement insbesondere sozialdemokratischer Bundes- und Landespolitiker wie Bärbel Bas und

Josef Neumann zu verdanken war, dass auf den "letzten Metern" noch wichtige Verbesserungen für Betroffene wie die Stärkung ihrer Rechtsposition bzw. der Erhalt des persönlichen Budgets mit Assistenzkräften erreicht werden konnten. " In Absprache mit Bärbel Bas haben wir in unseren Netzwerken bei Menschen mit Behinderungen aus der CDU offensichtlich erfolgreich um Unterstützung für die Verbesserungen geworben und damit ein klein wenig zu deren Erfolg beigetragen", wusste Peter Gabor zu berichten.

Einig war sich der AG-Vorsitzende mit den Mitgliedern auch in seinem Resümee: "Vor allem durch das Instrument der Zielvereinbarung stellt das vorliegende Gesetz nunmehr kein Einfallstor mehr dar, um Betroffene gegen ihren Willen in einem Pflegeheim unterzubringen. Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die gefundenen Regelungen ein Kompromiss sind. Er bietet den Krankenkassen immer noch einen erheblichen Spielraum. Wir gehen aber davon aus, dass diese ihrer Aufgabe, die Qualität der Versorgung an allen Leistungsorten sicher zu stellen, nachkommen werden und nicht der Versuchung unterliegen, aus Kostengründen der Versorgung im Pflegeheim gegenüber einer Betreuung zu Hause den Vorrang zu geben. Insofern werden wir die Umsetzung des Gesetzes kritisch begleiten."